

44

**Ankauf eines Breviers des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen
Ihre Bedarfsprüfung vom 01.04.2015
voraussichtliches Auftragsvolumen: 270.000,00 € brutto
Anteil der Stadt Köln: 90.000,00 €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.04.2015 erklären Sie Ihre Absicht zum Ankauf eines mittelalterlichen Breviers des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen aus einer Privatsammlung. Die Angemessenheit des Kaufpreises in Höhe von insgesamt 270.000,00 € wird durch ein bibliothekarisches Gutachten bestätigt.

Vorbehaltlich des Ergebnisses zweier weiterer gutachterlicher Prüfungen, liegen Ihnen Zusagen der Kulturstiftung der Länder sowie der Ernst-von-Siemens-Kunststiftung über eine Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von jeweils 90.000,00 € vor. Insofern ist ein städtischer Eigenanteil von 90.000,00 € aufzubringen.

Bis zur Verabschiedung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 sind die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) anzuwenden. Danach darf die Stadt bis auf Weiteres nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die nach sorgfältiger Prüfung für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ferner ist der Beginn neuer Investitionen ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 18.12.2014 hat II/20 auf das rechtlich zwingende Gebot zur äußerst restriktiven Anwendung der Bestimmungen des § 82 GO NRW hingewiesen. Bei der Beurteilung sind hinsichtlich der Notwendigkeit und der Unaufschiebbarkeit strenge Maßstäbe anzulegen. Das bedeutet u. a.: Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leistungen ohne bereits vor Beginn des Haushaltsjahres entstandene rechtliche Verpflichtungen oder gesetzliche Grundlage sind grundsätzlich unzulässig.

Ihrer Bedarfsprüfung kann ich keine Ausführungen zu den Gesichtspunkten der vorläufigen Haushaltsführung entnehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit des geplanten Ankaufes im Rahmen der Regelungen des § 82 GO NRW beurteilen und bitte Sie, diese Aspekte in der Beschlussvorlage für den Bedarfsfeststellungsbeschluss durch den Ausschuss Kunst und Kultur zu erläutern.

Den Bedarf nehme ich insoweit unter AZ 141/25/10/15 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

